



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/118 –

Frage Nummer 55 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von Atemwegserkrankungen und Rekordzahlen bei den Krankschreibungen frage ich die Staatsregierung, wie ist Bayern bei der Versorgung der Bevölkerung mit Antipyretika, Antibiotika und anderen notwendigen Medikamenten für die Erkältungssaison aufgestellt, sind Arzneimittelengpässe zu befürchten (bitte ggf. auch auf betroffene Bereiche eingehen) und was unternimmt die Staatsregierung dagegen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Der Staatsregierung ist die sichere Arzneimittelversorgung ein wichtiges Anliegen. In Bayern und in Deutschland ist die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln im weltweiten Vergleich überdurchschnittlich. Dennoch kommt es immer wieder zu Lieferengpässen bei einzelnen Arzneimitteln. Insgesamt bestehen mit Stand vom 05.12.2023 beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) 513 Lieferengpassmeldungen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden allerdings durch den Bund bzw. die EU geschaffen. Der Bund und die EU sind aufgefordert, die notwendigen Regelungen für eine zukunftssichere Arzneimittelversorgung auf den Weg zu bringen und den Pharmastandort weiter zu stärken. Insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist dieser Aufgabe des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) bislang nicht bzw. nicht rechtzeitig nachgekommen. Bayern wird sich daher weiterhin nachdrücklich insbesondere bei Gesetzesvorhaben des Bundes (wie bereits z. B. im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes oder des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetzes – ALBVVG) und auf EU-Ebene (EU-Pharmapaket) einbringen. Dabei werden wir auch weiterhin mehr Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Länder fordern, damit diese flexibel auf regionale Gegebenheiten reagieren können. Notwendig ist auch eine Beteiligung der Länder beim in der Pharmastrategie des Bundes angekündigten gemeinsamen Gesprächsformat von BMG und Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit der Industrie und weiteren Beteiligten – es ist unabdingbar, dass hier auch regionale Versorgungsfragen mitberücksichtigt werden.

Das StMGP hat im Rahmen des Bayerischen Pharmagipfels gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der pharmazeutischen Industrie in Bayern die Thematik

der Bekämpfung von Liefer- und Versorgungsengpässen bei Arzneimitteln intensiv erörtert. Der Bayerische Pharmagipfel hat zuletzt im April 2023 eine Reihe notwendiger Maßnahmen bzw. Regelungen benannt, die auch in Zukunft eine stabile Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen sollen.

Zudem hat das StMGP Ende 2022 die Task-Force Arzneimittelversorgung eingerichtet, deren Ziel es ist, Handlungsfelder und mögliche Maßnahmen zu identifizieren, mit denen kurz- bzw. mittelfristig Liefer- und Versorgungsengpässen entgegengewirkt und der Arzneimittelstandort Deutschland gestärkt werden kann. Die nächste Sitzung der Task-Force Arzneimittelversorgung wird am 15.12.2023 stattfinden. Schwerpunkt wird insbesondere die Arzneimittelversorgung im Winter 2023/2024 sein.

Bayern hat im Rahmen seiner Zuständigkeiten zudem bereits viele pragmatische Maßnahmen auf den Weg gebracht, z. B. mittels Allgemeinverfügung (AV) den Import von in Deutschland dringend benötigten nicht zugelassenen antibiotikahaltigen Säften für Kinder und die Eigenherstellung von Arzneimitteln durch Apotheken erleichtert. Diese Allgemeinverfügungen wurde auch bereits bis Ende April 2024 verlängert. Darüber hinaus hat sich das StMGP erfolgreich bei den Krankenkassen dafür eingesetzt, dass diese vorerst die Mehrkosten übernehmen und keine bereits geflossenen Vergütungen zurückfordern (sog. Retaxation), wenn Apotheker ein verschriebenes, aber nicht verfügbares Arzneimittel durch ein selbst hergestelltes ersetzen.

Auch die Ministerkonferenz „Südschiene“ am 11.09.2023 mit Beteiligung der Gesundheits- und Wirtschaftsministerien von Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern sowie Vertretern der Pro Generika e. V., des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller und des Bundesverbandes Medizintechnologie e. V. hatte die Sicherstellung der Arzneimittel- und Medizinprodukteversorgung in Deutschland und Europa im Mittelpunkt. Mit entsprechenden gemeinsamen Erklärungen und Beschlüssen wurden wesentliche Forderungen und Maßnahmenvorschläge der beteiligten Länder vorgelegt und der Bund in die Pflicht genommen, die Vorschläge und Forderungen aufzugreifen und umzusetzen.